

Stuttgarter Info-Service

Highlights der BU PLUS

Flexibilität der Stuttgarter BU PLUS-Produkte

- Selbstständige BU-Versicherung (BUV-PLUS) oder BU-Zusatzversicherung (BUZ-PLUS):
 - BUV-PLUS auch als Variante mit Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit (BUV-PLUS *premium*) oder mit doppelter Rente in den ersten 36 Leistungsmonaten (BUV-PLUS *life*)
 - BUZ-PLUS als Beitragsbefreiung, Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung oder mit BU-Rente
- Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten möglich
- Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung:
 - Ereignisunabhängig in den ersten 5 Vertragsjahren bis Endalter 35
 - Bei bestimmten Ereignissen (z. B. Heirat, Geburt, Kauf einer selbstgenutzten Immobilie, ...) bis Endalter 45
- Anpassungsoption bei Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze

Ihre Vorteile bei den Stuttgarter BU PLUS-Produkten

Vor dem BU-Leistungsfall

- Differenzierte individuelle Einstufung durch 12 Berufsgruppen
- Weltweiter BU-Versicherungsschutz
- Keine Anzeigepflicht bei Gefahr erhöhenden Veränderungen in Beruf und Freizeit nach Vertragsabschluss
- Preisvorteil bei bestehender Vorversicherung bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
- Für Selbstständige mit mindestens zwei Mitarbeitern bessere Berufsgruppeneinstufung möglich

Im BU-Leistungsfall

- Voller Versicherungsschutz ab 50 % Berufsunfähigkeit bzw. ab einem Pflegepunkt
- Infektionsklausel für alle Berufe
- Verzicht auf abstrakte Verweisung
- Verzicht auf konkrete Verweisung bei mehr als 20 % Einkommensreduzierung
- 6-monatiger Prognosezeitraum
- Leistung ab Eintritt der BU, auch rückwirkend
- Leistung auch bei Verkehrsdelikten
- Wiedereingliederungshilfe: Zuletzt gezahlte jährliche BU-Rente, max. 10.000 Euro
- Serviceleistungen

Noch leistungsstärker

- Verzicht auf Umorganisation bei Selbstständigen mit
 - weniger als 5 Mitarbeitern oder
 - Hochschulabschluss und mindestens 90 % Innendiensttätigkeit
- Verzicht auf Meldepflicht bei gesundheitlichen Verbesserungen

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

Selbstständige BU

	BUV-PLUS premium (Tarif 91A)	BUV-PLUS (Tarif 91)	BUV-PLUS life (Tarif 91L)
Merkmale	BU-Versicherung mit gleichbleibender BU-Rente und Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit	BU-Versicherung mit gleichbleibender BU-Rente	BU-Versicherung mit doppelter BU-Rente in den ersten 36 Leistungsmonaten
Karenzzeit	–	0, 6, 12, 18 oder 24 Monate	–
Dynamik (Zuwachsprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> • Fester Prozentsatz 2 % oder 3 % jährlich • Entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, mind. 2 %, max. 5 % jährlich (jeweils gemessen am zuletzt gezahlten Beitrag oder am Anfangsbeitrag) 		
Garantierte Rentensteigerung	Erhöhung der Rente im Leistungsfall um 1 % oder 2 % jährlich		
Überschussverwendungsarten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschüssige Verrechnung • Verzinsliche Ansammlung • FondsPlus 		
Überschussätze 2019	Grundüberschuss vor dem BU-Leistungsfall: Vorschüssige Verrechnung: 34 %, Verzinsliche Ansammlung/FondsPlus: 37 %		

BU-Zusatzversicherung

	BUZ-PLUS-BoG (BUZ-B Xpress)	BUZ-PLUS-B	BUZ-PLUS-BR
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsbefreiung ohne Gesundheitsprüfung • Wartezeit: 3 Jahre 	Beitragsbefreiung	Beitragsbefreiung und Rente
Hauptversicherungen (HV)	<ul style="list-style-type: none"> • BasisRenten • DirektRenten • Rückdeckungstarife (außer Tarif 31R) • Renten Schicht 3 	<ul style="list-style-type: none"> • BasisRenten • DirektRenten • Rückdeckungstarife • Renten Schicht 3 • Risikoleben 	<ul style="list-style-type: none"> • BasisRenten • Rückdeckungstarife
Karenzzeit	–		0, 6, 12, 18 oder 24 Monate
Dynamik (Zuwachsprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> • Wie HV • Keine Dynamik mit doppeltem Prozentsatz möglich 	Wie HV	Entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, mind. 2 %, max. 5 % jährlich
Garantierte Rentensteigerung	–		Erhöhung der BU-Rente im Leistungsfall um 1 % oder 2 % jährlich
Dynamisierung der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit		Abhängig von der HV: <ul style="list-style-type: none"> • Schicht I/III: 5 % – 10 % jährlich • Schicht II: 1 % – 10 % jährlich 	
Überschussverwendungsarten	Abhängig von der HV: <ul style="list-style-type: none"> • Vorschüssige Verrechnung • Nachschüssige Verrechnung • Verzinsliche Ansammlung 		
Überschussätze 2020	Grundüberschuss vor dem BU-Leistungsfall: Vorschüssige Verrechnung: 34 %, Nachschüssige Verrechnung/Verzinsliche Ansammlung: 37 %		

